

Schlüsselqualifikationen für die Intensivpflege

Nach WITTNEBEN sollten die Pflegekräfte über folgende „Schlüsselqualifikationen“ verfügen:

1. Fachliche Kompetenz der Pflegekräfte in der Intensivpflege

- 1.1. *Verrichtungsorientierung* bedeutet, daß Pflegende in der Lage sein müssen, pflegerische Arbeiten (die früher als „Grund- und Behandlungspflege“ bezeichnet wurden) so zu verrichten, daß Patienten in ihrer Gesundheit und Selbständigkeit gefördert oder /und in ihrem Leid ihrer Krankheit, ihrem Sterben nicht zusätzlich belastet werden. Hierzu gehören zunehmend der Einsatz speziell in und für die Pflege entwickelte Modelle und somit nicht nur der Umgang mit medizinischen Apparaten, die Assistenz bei Diagnose- und Therapieverfahren oder das Handeln in Notfällen.

- 1.2. *Symptomorientiertheit* heißt, daß Pflegende über ausgeprägtes, kontextuelle Beobachtungsfähigkeiten verfügen müssen: Sie müssen in der Lage sein, physische und psychische Veränderungen bei Patientinnen wahrzunehmen, diese einzuordnen, Wichtige von Unwichtigem zu unterscheiden und darauf adäquat zu reagieren.

- 1.3. *Krankheitsorientierung*: Hierunter ist nach WITTNEBEN eine „Diagnosekompetenz, also das Erkennen von medizinischen Symptomzusammenhängen zu verstehen.

- 1.4. *Verhaltensorientierung* bezeichnet nach WITTNEBEN die Fähigkeit der Pflegenden, eine lindernde, schonende Pflege zu praktizieren. Danach haben Pflegende die Umgebungs- und Körperreize der Patientinnen so zu gestalten, das diese mit einer ruhigen Wachheit reagieren können. Gegenstand der Pflege ist also die Hervorbringung solcher Reaktionen, die angenehm sind und Wohlbefinden hervorrufen.
- 1.5. *Handlungsorientierung* heißt, daß Pflegende fähig sind, die Selbstverantwortung der Patientinnen anzuerkennen und sie gezielt in ihrer Selbständigkeit bzw. –nach Orem formuliert, auf die sich WITTNEBEN bezieht – ihrer „Selbstpfl egehandlungskompetenz“ zu fördern.
- 1.6. *Sachkompetenz* in bezug zu
- ↪ *Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers*
 - ↪ *Krankheitsbilder*
 - ↪ *Krankenbeobachtung*
 - ↪ *Pflegemethoden und Pflegewissenschaft*
 - ↪ *Pflegedokumentation und ihre rechtliche Dimension*
 - ↪ *Arbeitssicherheit und Krankenhaushygiene*
 - ↪ *Qualitätssicherung für den Pflegebereich und Krankenhausmanagement*
 - ↪ *Einsatz von medizinischen oder technischen Hilfsmitteln*
 - ↪ *Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten*

2. Sozial-kommunikative Kompetenz ...

2.1. Kommunikationsfähigkeit =

- ↳ Kontaktaufnahme zu Patienten, Angehörigen und Kollegen
- ↳ Artikulationsfähigkeit
- ↳ Konzentrationsfähigkeit

2.2. Kooperationsfähigkeit

- ↳ Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit KollegInnen
- ↳ Akzeptanz anderer Personen und deren Fachwissen

2.3. Konfliktfähigkeit

- ↳ Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Kritik
- ↳ Fähigkeit, sachlich an vorhandenen Konflikten zu arbeiten
- ↳ als Fähigkeit, Konflikte wahrzunehmen, gegensätzliche Positionen auszuhalten und Kompromisse zu entwickeln;

2.4. Kritikfähigkeit einschließlich der Fähigkeit zur Selbstkritik; daß heißt z.B.: die Fähigkeit, anderen Menschen gegenüber Kritik klar zu äußern, ohne diese dabei als Person zu verletzen;

2.5. Reflexionsfähigkeit

- ↳ Bereitschaft und Fähigkeit, über eigene Verhaltensweisen nachzudenken
- ↳ Bereitschaft und Fähigkeit, eigene Handlungsweisen zu hinterfragen

2.6. Teamfähigkeit

- ↳ Bereitschaft zum teamorientierten Arbeiten
- ↳ Bereitschaft, persönliche Interessen im Sinne der Teamziele zurückzustellen

- 2.7. *Empathie*; als Fähigkeit, „eine Situation, ein Problem, eine Maßnahme aus der Sicht der jeweils anderen Betroffenen sehen zu können“ [KLAFKI 1985]
- 2.8. *Rollendistanz*; als Fähigkeit, die Erwartungen anderer zu übernehmen, diese aber gleichzeitig im eigenen Sinne zu interpretieren und auszugestalten („role taking“ und „role making“ [KRAPPMANN 1971])
- 2.9. *Frustrationstoleranz*; als Fähigkeit, soziale Situationen auch dann auszuhalten, wenn die eigenen Bedürfnisse und Erwartungen nicht gleich befriedigt werden;
- 2.10. *Gesprächsführungs- und Beratungsfähigkeit*; als Fähigkeit, Gespräche zu initiieren, unter Anwendung von Gesprächsführungstechniken zu führen und zu beenden;
- 2.11. *Argumentationsfähigkeit*; als Fähigkeit „meine eigenen oder fremde Überlegungen daraufhin befragen bzw. so anlegen können, daß ich zwischen Ursachen und Folgen, Anlässen und Reaktionen, Vermutungen und Beweisen, Voraussetzungen und Schlüssen, notwendigen und möglichen Folgerungen aus einer Feststellung oder Annahme unterscheiden kann“ [KLAFKI 1985]
- 2.12. *Artikulationsfähigkeit*, als Fähigkeit, den eigenen Standpunkt vertreten sowie sich präzise mündlich und schriftlich äußern zu können.

3. Methodische Kompetenz ...

- 3.1. *Organisations- und Planungsfähigkeit*; als Fähigkeit, die Arbeit zu planen, auszuführen und zu beurteilen sowie Konzepte zu entwickeln;
- 3.2. *Wahrnehmungsfähigkeit*
 - ↪ *Erfassen von Situationen, z.B. der körperlichen und seelischen Befindlichkeit eines Patienten, Kollegen, Mitarbeiter, ...*
 - ↪ *Erfassen von Pflegeproblemen*
 - ↪ *Kranken- und Menschenbeobachtung*
- 3.3. *Urteilsfähigkeit*
 - ↪ *Einschätzen von Situationen und erkennen eines Handlungsbedarfs*
- 3.4. *Problemlösungsfähigkeit*
 - ↪ *Selbständiges Erarbeiten angemessener Lösungen, z.B. in der Pflege*
 - ↪ *Aufstellen eines Pflegeplans der den Pflegeproblemen und Ressourcen des betreffenden Patienten entspricht*
- 3.5. *Vernetztes Denken*
 - ↪ *Erkennen von Zusammenhängen , z.B. im Bereich der Krankenhausorganisation, in der postoperativen Pflege*
- 3.6. *Informationsfähigkeit*
 - ↪ *Fähigkeit, die wesentlichen Informationen weiterzugeben, z.B. an den Arzt oder während der Dienstübergabe*
 - ↪ *Korrekte Dokumentation [pflege- bzw. behandlungsrelevante Fakten]*
- 3.7. *Lernen des Lernens*; als Fähigkeit, Lerntechniken und geistige Arbeitstechniken anzuwenden, sich Zugang zu Informationsquellen zu beschaffen und sich diese zunutze zu machen.

4. Personale Kompetenz ...

- 4.1. *Fähigkeit, mit psychischen und physischen Belastungen umzugehen;*
- 4.2. *Reflexionsfähigkeit;* als Fähigkeit zur Reflexion von Nähe und Distanz, von ethischen, rechtlichen, beruflichen Normen und Rahmenbedingungen sowie des Selbst- und Fremdbildes;
- 4.3. *Selbstvertrauen, -bewußtsein;*
- 4.4. *Gestaltungs- bzw. Mitbestimmungsfähigkeit;* als Fähigkeit, eigene Bedürfnisse zu erkennen, zu artikulieren und durchzusetzen sowie „den eigenen Weg“ zu finden.